

Einheitliches Gesetzbuch:

Zypries will Patientenrechte stärken

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) will die Rechte der Patienten stärken. In einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur dpa schlug die Ministerin vor, in der nächsten Legislaturperiode ein entsprechendes einheitliches Gesetzbuch zu schaffen und dabei auch über die Verbesserung von Patientenrechten zu diskutieren. Sie wies darauf hin, dass derzeit die Patientenrechte in Deutschland in vielen Gesetzen verstreut seien und zu einem guten Teil nur auf Gerichtsurteilen beruhten. „Ein Gesetz, in dem jeder seine Rechte und Pflichten nachlesen kann, bringt Klarheit und Sicherheit“, meinte die SPD-Politikerin. Eine „Angstmedizin“ wegen erhöhter Rechtsstandards will sie aber vermeiden. „Wir wollen Verbesserungen bei der Pa-

tientensicherheit“, betonte Zypries. Die Justizministerin machte sich auch für den Aufbau von Fehlermeldesystemen im Gesundheitswesen stark. In Deutschland werden nach Schätzungen von Experten jährlich tausende Verfahren um Diagnose- und Behandlungsfehler geführt. Als Beispiel verwies sie auf die Pflichten der Ärzte zur Aufklärung der Patienten. „Wir haben bereits eine strenge Haftung für Aufklärungsfehler“, betonte sie. „Sie schützt das Selbstbestimmungsrecht so gut wie in keinem anderen europäischen Land.“ Die Einzelheiten zur Aufklärungspflicht und Haftung ständen aber nicht im Gesetz, sondern seien von den Gerichten über Jahrzehnte entwickelt und fortgeschrieben worden. „Wenn wir das gesetzlich festschreiben, verdeutlichen wir

den Ärzten die Rechtslage und verleihen ihr mehr Nachdruck. Und die Patienten wissen besser Bescheid.“ Die Ministerin zeigte sich offen für eine Debatte über eine Verbesserung der Beweisregeln, eine Schlüsselfrage in Arzthaftungsprozessen. Auch hier ist nach ihren Worten die Rechtsprechung bereits in der Vergangenheit den Patienten entgegengekommen und gewähre zum Teil deutliche Beweiserleichterungen. „Wir werden prüfen, ob wir hier noch weiter gehen können.“ In dem Gesetz will Zypries auch die Pflicht zur Dokumentation festschreiben. „Eine gute Dokumentation von Befunden und Therapien ist entscheidende Voraussetzung für die sachgerechte und fehlerfreie Weiterbehandlung. Wir wollen etwa regeln, was in den Krankenunterlagen festgehalten werden muss und dass sich Patient und Hinterbliebene die Dokumentation ansehen können.“ (www.dpa.de)

Hausmann Cartoon




Der Denkwitzel

Heilberufekammern:

Söder-Konzept infrage gestellt

Die Pläne von Dr. Markus Söder (CSU), im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit eine Patientenberatungsstelle einzurichten, stoßen bei Ärzten und Zahnärzten auf Kritik. Bereits heute bieten die Heilberufekammern ein umfassendes Beratungsangebot bis hin zur Begutachtung bei vermuteten Behandlungsfehlern und außergerichtlicher Streitschlichtung. Auch andere Organisationen, wie z.B. die Private Krankenversicherung, sind in diesem Bereich tätig, sodass es aus Sicht der Ärzte und Zahnärzte keiner zusätzlichen staatlichen Stellen bedarf. Das Gesundheitssystem braucht nicht mehr, sondern eher weniger Staat. Erst recht muss das Behandlungsverhältnis frei von staatlichem Einfluss bleiben.

Die Ärzte und Zahnärzte fordern den Gesundheitsminister auf, seine Pläne im Landesgesundheitsrat vorzustellen und zu diskutieren. Wenn der Vorschlag mehr sein soll als eine dem Bundestagswahlkampf geschuldete Idee, müssten die Argumente des Ministers auf den Tisch. (www.blaek.de, www.blzk.de)



**„Für meine
Patienten,
die eXtra Schutz
brauchen!“**

**Kariesprotektiver Effekt
nachgewiesen!**

Dyract® eXTRA
DAS KARIES PRÄVENTIVE FÜLLUNGSMATERIAL



- Über 15 Jahre klinischer Erfolg²
- Signifikant geringere Kariesentwicklung¹
- Besonders für junge, ältere und Patienten mit erhöhtem Kariesrisiko

For better dentistry

DENTSPLY

DENTSPLY DETREY GmbH | De-Trey-Str. 1 | 78467 Konstanz | www.dentsply.de

¹ Mehr Informationen zum Studienergebnis finden Sie unter www.dentsply.de/extraschutz sowie unter der DENTSPLY Service-Line 08000-735000 (gebührenfrei).